

Dem VfR Neumünster ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch 24.250,00 EUR zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss